

Sich selbst als „Landfahrerin“ bezeichnet

Nennung der ethnischen Zugehörigkeit in einem Strafverfahren

Unter der Überschrift „Zwei Eheringe aus Schlafzimmer geklaut“ berichtet eine Lokalzeitung über das Strafverfahren gegen eine 50-Jährige. Diese hatte eine ältere Frau aufgesucht, um ihr Decken zu verkaufen. Dabei hatte sie die Gelegenheit zum Diebstahl genutzt. Im Bericht wird die Angeklagte als „Landfahrerin“ bezeichnet. Der Zentralrat deutscher Sinti und Roma sieht in dem Artikel einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex. Die Minderheiten-Kennzeichnung sei für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlich und schüre Vorurteile. Er wendet sich an den Deutschen Presserat. Der Chefredakteur der Zeitung hält die Beschwerde für unbegründet. Nach seiner Auffassung ist das Wort „Landfahrer“ keineswegs ein Synonym für die Bezeichnungen Sinti und Roma. Des Weiteren handele es sich um einen Gerichtsbericht, der sachlich die Fakten aufliste und sich jeder Bewertung enthalte. Die Bezeichnung der Angeklagten als „Landfahrerin“ sei schon deshalb geboten gewesen, da die Frau selbst die ihr vorgeworfenen Delikte in einen Zusammenhang mit ihrem Leben als Landfahrerin gebracht habe. (2006)

Der Beitrag verletzt nicht die Ziffer 12 des Pressekodex in Verbindung mit Richtlinie 12.1. Der Presserat erklärt die Beschwerde deshalb für unbegründet. Er teilt zwar nicht die Auffassung des Chefredakteurs, die Bezeichnung „Landfahrerin“ könne nicht als Synonym für Sinti und Roma aufgefasst werden. Er sieht jedoch in der argumentativen Erwähnung der ethnischen Zugehörigkeit durch die Angeklagte in einem öffentlichen Strafverfahren einen Sachbezug im Rahmen einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Der Beschwerdeausschuss hatte nicht zu entscheiden, ob die Erwähnung der ethnischen Zugehörigkeit geboten war. Er hatte lediglich die Zulässigkeit im Rahmen des Pressekodex zu prüfen. (BK1-331/06)

Aktenzeichen: BK1-331/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet